

Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Kinder und Eltern der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Klingenberg

Datum: 01.04.2021
Bearbeiter: Herr Schreckenbach
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 0
E-Mail: bgm@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen:

Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor Coronavirus SARS-CoV-2 und Covid-19 Aktualisierung vom 29.03.2021

Liebe Eltern,

das o.g. Staatsministerium hat eine neue Verordnung herausgebracht auf die ich Bezug nehme und über die ich Sie informieren möchte. Der für Sie und mit dem Besuch Ihrer Kinder in den Kindertagesstätten wesentlichste Teil der Verordnung bildet §5a ab. In diesem sind die Betriebseinschränkungen für Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen festgehalten.

Über den Bereich Schulen werden oder wurden Sie über die jeweiligen Schulen sicher informiert, so dass ich hier nicht weiter darauf eingehen will. Was die Kindergärten sowie Horte betrifft, gibt es im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen vor allem die Problematik, dass Personen der Zutritt in die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Schulen generell untersagt ist, wenn sie nicht durch eine Bestätigung einer für die Abnahme eines Tests zuständigen Stelle oder durch eine qualifizierte Selbstauskunft nachweisen, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 besteht.

Die Ausstellung des Testes und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als drei Tage zurückliegen. Ausnahme dieses Betretungsverbot bilden die in Kinderkrippen und Kindergärten betreuten Kinder sowie der sie begleitenden Personen zum Bringen und Abholen. Letztere dürfen das Außengelände der Kindertagesbetreuung betreten, nicht jedoch die Einrichtung.

Die Herausforderung liegt nun darin, dass begleitende Personen **ohne** entsprechende Negativtests die Kinder nur noch an der Hauseingangstür der jeweiligen Einrichtung abgeben und abholen dürfen.

Die Erzieherinnen und Erzieher in den Einrichtungen müssen somit für das Abnehmen der Kinder am Morgen an der Haustür und das Bringen der Kinder an die Haustür am Nachmittag zusätzliche Zeit aufwenden, die letztendlich von der Betreuungszeit abgezogen werden muss. Damit entsteht ein zeitlicher und logistischer Aufwand, der Personalkapazitäten bindet.

Nur mit Ihrer Unterstützung können wir den bereits eingeschränkten Regelbetrieb mit den derzeit angegebenen Betreuungszeiten aufrechterhalten.

■ Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99
Internet:
www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de
*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

■ Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)
IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)

Ich möchte Sie deshalb um folgendes bitten:

In der kommenden Woche wollen wir zunächst die Öffnungszeiten des eingeschränkten Regelbetriebs wie folgt beibehalten:

Kita Klingenberg	07:00 bis 15:00 Uhr
Kita Colmnitz	07:00 bis 15:00 Uhr
Kita Pretzschendorf	06.30 bis 15:30 Uhr
Kita Höckendorf	07:00 bis 16:00 Uhr
Kita Ruppendorf	06.30 bis 15:30 Uhr
Krippe Ruppendorf	06:30 bis 15:30 Uhr
Hort Pretzschendorf	07:30 bis 15:30 Uhr
Hort Ruppendorf	06:30 bis 15:30 Uhr

Des Weiteren möchten wir ohne vertiefende Kontrolle feststellen, wie viele Eltern bzw. begleitende Personen ihre Kinder in die Einrichtung bringen einen Testnachweis bei sich führen. Dieser Testnachweis ist zur Bring- und Abholzeit vorzuzeigen.

Die Anzahl derer, die keinen Test bei sich führen, werden wir als Maßstab dafür nehmen, wie groß der zusätzliche Personalaufwand für das Abnehmen der Kinder am Morgen und das Bringen bzw. Übergeben der Kinder an der Haustür am Nachmittag für die kommende Woche sein wird. Danach richtet sich dann der mögliche Zeitraum der Öffnung der jeweiligen Einrichtung.

Ich bitte Sie ganz herzlich, auch in Ihrem eigenen Interesse, die Testzentren, das Angebot Ihres Arbeitgebers oder eigene Tests zu nutzen und damit den Nachweis einer Testung vorzulegen. Damit helfen Sie uns Zeit zu sparen und die Öffnungszeiten, wie bereits beschrieben, soweit es geht beizubehalten.

Das Zutrittsverbot gilt nicht für die Kindertagespflegestellen und bis einschließlich 11.04.2021 nicht für Kinder in der Hortbetreuung.

Die Verordnung des Staatsministeriums gilt zunächst bis 18.04.2021.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Schreckenbach
Bürgermeister